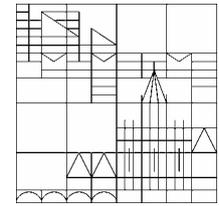


Nach Unfällen an unter Spannung stehenden Anlagen und Betriebsmitteln in der naturwissenschaftlichen Sektion haben wir es uns zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, das Unfallgeschehen zu minimieren und schwere Unfälle auch in Zukunft nach Möglichkeit auszuschließen.

Dazu möchten wir Ihnen einige hilfreiche Hinweise geben:

- Elektrische Geräte sind vor der Benutzung einer Sichtprüfung auf Mängel zu unterziehen (insbesondere Netzkabel, Stecker, Schalter usw.).
- Bedienen Sie nur die dafür bestimmten Schalter und Stelleinrichtungen. Ändern Sie keine Einstellungen an Sicherheitseinrichtungen.
- Bedienen Sie keine nassen elektrischen Anlagen und Geräte (auch nicht wenn nur ihre Hände oder Füße nass sind).
- Bei Störungen sofort Spannung abschalten, Stecker ziehen. Tun Sie danach nur das, was Sie gefahrlos beherrschen.
- Schutzabdeckungen und Zugänge an elektrischen Einrichtungen nie öffnen.
- Reparatur beschädigter Geräte und Anlagen durch Elektriker (Werkstatt) veranlassen..
- Geräte ohne gültige Prüfplakette (wiederkehrende Prüfung) sind vor der Nutzung zur Prüfung zu geben. Den Zeitpunkt der nächsten fälligen Prüfung entnehmen Sie der Prüfplakette.
- Geräte mit korrodierten / angelaufenen Steckverbindungen oder sonstigen ungewöhnlichen Erscheinungen werden zur Reparatur in die Werkstatt gegeben. Verhindern Sie die weitere Benutzung (auch durch andere Personen).
- Fenster-, EDV- und Türsteckdosen (in den bereits sanierten Bereichen) sind weder an den Labornotaus- noch an den FI-Schutzschalter / Fehlerstromschutzschalter (RCD) angeschlossen, deshalb betreiben Sie an diesen Steckdosen keine Laborgeräte.
- In einigen Bereichen sind Steckdosen mit beschädigten Schutzkontakten (verbogen und deshalb ohne sichere Verbindung zum Stecker) vorhanden. Bis zu einer Reparatur betreiben Sie an diesen Steckdosen nur schutzisolierte Geräte (Stecker ohne Schutzkontakt). Mit anderen Geräten weichen Sie auf unbeschädigte Steckdosen aus.



- Heizpilz erst einstecken, wenn sich im Heizpilz ein passender Rundkolben befindet. Vor Entnahme des Kolbens Netzstecker wieder ziehen.
- Bei in Betrieb befindlichen Heizpilzen berühren sie die Innenflächen nicht.
- Wer **an** elektrischen Geräten Arbeiten durchführen will, muss unbedingt die „Sicherheitshinweise zu Arbeiten **an** elektrischen Anlagen und Geräten“ kennen.
Grundsätzlich gehören diese Arbeiten in die Hand einer **Elektrofachkraft**. **Arbeiten durch elektrotechnische Laien** – und dies sind alle Personen die keine Elektrofachausbildung haben - **sind nicht erlaubt!**

Arbeiten mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln Rechtliche Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz

§ 5 Vor Aufnahme der Tätigkeit hat der Arbeitgeber durch eine Beurteilung die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundene Gefährdung zu ermitteln und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen. (Dokumentationspflicht).

§ 12 Alle beschäftigten Personen müssen über die Gefahren, Schutzmaßnahmen und Notfallmaßnahmen unterwiesen sein. Unterweisungen sind zu dokumentieren und jährlich zu wiederholen (Unfallverhütungsvorschrift GUV V A1)

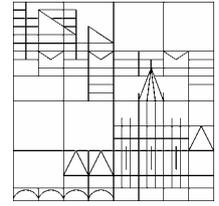
§ 5 Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. (vor Inbetriebnahme, nach Änderungen / Instandsetzungen, wiederkehrend)

Unfallverhütungsvorschrift GUV V A2

§ 3 Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und in Stand gehalten und den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.

§ 3 Mängel sind unverzüglich zu beheben bei dringender / unmittelbarer Gefahr darf das Betriebsmittel nicht verwendet werden.

§ 5 Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass el. Betriebsmittel und Anlagen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden; vor der Inbetriebnahme, nach Instandsetzungen, nach Änderungen sowie wiederkehrend.
Die Fristen wiederkehrender Prüfungen sind so zu bemessen, dass Mängel mit denen gerechnet werden muss rechtzeitig festgestellt werden.



Die Prüfpflicht für ortsveränderliche elektrische Geräte ist in der Hausverfügung vom 10.12.2003 geregelt.

§ 6 An unter Spannung stehenden aktiven Teilen darf nicht gearbeitet werden.

Die verantwortlichen Leiter von Arbeitsgruppen tragen für Ihren Arbeitsbereich die Unternehmensverantwortung (siehe allgemeine Verwaltungsvorschrift der Universität Konstanz über die Verantwortlichkeit zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz). Sie tragen die Auswahlverantwortung, die Organisationsverantwortung und die Führungsverantwortung.

Grundsatz der Verantwortung:

- Eigenes Handeln (Tun und Unterlassen) hat jeder selbst zu verantworten, auch im juristischen Sinne.

Januar 2005

Dr. Boneberg, Bruno Erne, Jürgen Gans-Thomsen, Klaus Heck, Dr. Röll